



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Ämtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-3-2010-W/L

Folge 115

16. September 2010

Blutspendeaktion in Weißenkirchen am Donnerstag, 07.10.2010 von 15:30 – 20:30 Uhr im Pfarrheim

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **ämtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle. Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff
z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio,
Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt
Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern
Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malaria gebieten

Sammelinsel sauber halten!

Verpackungen wie Kartons, Getränkeflaschen, Konservengläser und -dosen, Kanister, Becher, u.v.m., aber auch Zeitungen, Prospekte und Kataloge können bei den Sammelinseln abgegeben werden. Alle anderen Stoffe, die keine Verpackung sind, dürfen bei den Sammelinseln weder eingeworfen noch abgestellt werden.

Volumen sparen Sie, indem Sie die Verpackungen (Flaschen) flach drücken.

Größere Verpackungsmengen bringen Sie am Besten gleich in eines der 14 Altstoffsammelzentren des Bezirkes Vöcklabruck.

Agrar- und Baufoliensammlung

Abgabetermin für die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:

Mittwoch, 10. November 2010 von 11:00 bis 12:00 Uhr beim Lagerhaus Frankenmarkt.

Kanalanschluss BA02

Für die Ortschaften Pabigen, Stadln, Reitern und Wieneröth, besteht ab sofort die Möglichkeit ihre Häuser an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Angemerkt wird, dass jeder Hauseigentümer in nächster Zeit noch mit einem eigenen Schreiben informiert wird.

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungshilfe. „Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf bzw. finden Sie diese Formulare unter: www.familienkarte.at/Familienservice/Foerderung).

Rauchmelder mit Sicherheitsinformationen um € 5,00 pro Stück

Vom OÖ. Zivilschutzverband werden Rauchmelder mit Sicherheitsinformationen (Ordner) angeboten. Diese sind am Gemeindeamt erhältlich.

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1960. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen.

Anzeigen – Inserate (Baugründe, Immobilien etc.)

Ab sofort ist es möglich auf der Homepage der Gemeinde Weißenkirchen i. A.: www.weissenkirchen.ooe.gv.at eine Anzeige bzw. ein Inserat kostenlos einzustellen.

UNTER: Leben in der Gemeinde – Inserate – Neues Inserat (Benutzer anlegen: Neuer Benutzer)

Falls Probleme bei der Anmeldung auftreten, können Sie sich jederzeit gerne bei der Gemeinde (07684/6355) melden.

HINWEIS: Über die Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau können bestimmte Formulare heruntergeladen, ausgefüllt und gedruckt werden.

Oö. Hundehaltegesetz; Information

Ab 01.07.2010 finden Sie nunmehr auf der Homepage des Landes Oberösterreich: www.land-oberoesterreich.gv.at / Themen / Land- und Forstwirtschaft / Veterinärmedizin / Oö. Hundehaltegesetz, Wissenswertes über das Oö. Hundehaltegesetz sowie Informationen über Sachkundekurse und Vereine in Oberösterreich. Überdies finden Sie dort auch Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ's) zum Oö. Hundehaltegesetz und können direkt mit dem Land Oö. in Verbindung treten.

Termine Hausmüllabfuhr 2010

25.10. und 06.12.2010

Termine Mobile Alt- und Problemstoffsammlung (MASI)

20.09., 13.10. und 10.11.2010

Uhrzeit: 1. April bis 30. September:
Uhrzeit: 1. Oktober bis 31. März:

14:00 – 18:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr